

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 236/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Sportförderung nach den Sportförderrichtlinien (SFR) für das Jahr 2026		
Datum 29.09.26	Geschäftszeichen FB 220 - SGB 223 / Sh	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Verteilungsübersicht
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss	15.10.2026	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen für die Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien insgesamt 17.840,00 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung.

Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	<u>1.500,00 €</u>
	17.840,00 €

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien reduziert. Die Vorgabe der Kommunalaufsicht wurde daher erreicht.

Die Sportförderung 2026 stellt sich insgesamt pro Jahr wie folgt dar:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien:	15.940,00 €
Aufteilung der Beträge siehe Anlage 1 zur Vorlage	400,00 €
b) Zuschuss an den Stadtsportverband für die Sport Abzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern	
c) keine Antragstellungen	

Gesamt: 16.340,00 €

Darüber hinaus erhielt der Stadtsportverband für die Förderung des Breitensports gem. Ratsbeschluss vom 13.06.2024 im Jahre 2026 einen Betrag in Höhe von 40.000,00 €.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg